

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 9 und Nr. 9 Ä –Gebiet an der Krottenkopfstraße, zwischen Haupt- und Hindenburgstraße-;

hier: Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

(gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2, § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, § 13a Abs. 3 BauGB)

Der Markt Garmisch-Partenkirchen gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass aufgrund des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 14.09.2020 die Bebauungspläne Nr. 9 (Gebiet an der Krottenkopfstraße, zwischen Haupt- und Hindenburgstraße) und 9 Ä (Bereich Fl. Nr. 1043 und Teilfläche aus Fl. Nr.1048) aufgehoben werden sollen.

Das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 9 wird umschlossen im Süden von der Hindenburgstraße, im Osten von der Hauptstraße und im Nordwesten von der Krottenkopfstraße und der westlich daran anschließenden Bebauung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9 Ä umfasst lediglich das Grundstück Fl. Nr. 1043 und Teilbereiche der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche des Fricken- und Bischofswegs im nordöstlichen Bereich des seit 1970 rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 9 (siehe nachstehender Lageplanausschnitt -nicht maßstäblich).

Ziel und Zweck des Verfahrens ist es, die Bebauungspläne Nr. 9 und Nr. 9Ä aufzuheben, da für die fast vollständig baulich genutzten Plangebiete keine Bebauungsplanerfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB mehr besteht.

Die Bebauungspläne werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgehoben. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Der Entwurf der Aufhebungssatzungen mit Planzeichnungen, die Begründungen und alle erforderlichen Unterlagen **liegen in der Zeit**

vom 06.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023

im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen (2. Stock, Flur des Gemeindebauamtes) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 8.00 -13.00 Uhr, zusätzlich Do. 14.00 - 17.00 Uhr) **öffentlich aus**. Für eine persönliche Einsichtnahme aller Unterlagen bitten wir um **vorherige Terminvereinbarung** unter Tel. 08821/910-3328 oder per Email an bauleitplanung@gapa.de. Für weitere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte ebenfalls an diesen Kontakt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch **im Internet unter <https://buergerservice.gapa.de/aktuelles/bekanntmachungen/>** veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen genannten DIN-Vorschriften sind beim Beuth Verlag GmbH, Burggrafstraße 6, 10787 Berlin erhältlich. Sie können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bauamt des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Garmisch-Partenkirchen, 23.05.2023



Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin



Geltungsbereich Aufhebung Bebauungspläne Nr. 9 und 9 Ä (Plandarstellung ohne Maßstab):

